

**Neufassung der Zweckvereinbarung
mit dem Abwasserzweckverband
Unterschleißheim, Eching und Neufahrn**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10151

Anlage
Zweckvereinbarung

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 28.11.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die bestehende Zweckvereinbarung vom 27. April / 11. Oktober 2016, veröffentlicht im Oberbayerischen Amtsblatt 2016, S. 296, regelt die Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung an die Münchner Stadtentwässerung für drei Einzelgrundstücke (Zettelhof, Paulinihof und das Tierheim des Tierschutzvereins Freising e.V.). Diese Grundstücke werden direkt über die Entwässerungseinrichtungen der Münchner Stadtentwässerung abwassertechnisch entsorgt.

Die Autobahndirektion Südbayern beabsichtigt, zwei Parkplätze an der A 9 („Echinger Gfild“ und „Brunngras“ in der Gemarkung Eching) auszubauen und mit WC-Anlagen auszurüsten. Die Abwasserentsorgung soll über den bestehenden Nord-West-Sammelkanal der Münchner Stadtentwässerung erfolgen.

Dafür muss eine neue, erweiterte Zweckvereinbarung geschlossen werden. Die bisher gültige Zweckvereinbarung tritt anschließend außer Kraft.

Der beiliegende Entwurf der neuen Zweckvereinbarung wurde zunächst mit dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung in den Gemeinden Unterschleißheim, Eching und Neufahrn abgestimmt und anschließend der Regierung von Oberbayern im Dritten Quartal 2017 vorgelegt. Seitens der Regierung von Oberbayern wurden keine Bedenken vorgebracht.

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung in den Gemeinden Unterschleißheim, Eching und Neufahrn hat im Rahmen seiner Verbandsausschusssitzung vom 28.03.2017 der Zweckvereinbarung zugestimmt und der Verbandsvorsitzende, Herr Christoph Böck, hat diese am 07.08.2017 unterzeichnet.

Die Neufassung der Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Regierung von Oberbayern. Sie ist deshalb nach § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Betriebssatzung der Münchner Stadtentwässerung von der Vollversammlung des Stadtrates zu beschließen.

Die Werkleitung hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Münchner Stadtentwässerung, Herr Stadtrat Ranft, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Neufassung der Zweckvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und dem Abwasserzweckverband Unterschleißheim, Eching und Neufahrn wird zugestimmt.
2. Die Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, die beiliegende Zweckvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband Unterschleißheim, Eching und Neufahrn abzuschließen.
3. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, bei der Regierung von Oberbayern die Genehmigung der Zweckvereinbarung zu beantragen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - HA II/V Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - RG 4, V, RZ

An MSE-1.WL, MSE-2.WL, MSE-R, MSE-B, MSE-Z, MSE-Z-C, MSE-Z-G, MSE-3, MSE-4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-Z-GEP-KA

Am
Baureferat - RG 4
I.A.